



Versandinstruktionen für Kunden des METAS

Version / Revision	2 / 3
Dokumentkategorie QM	A - Arbeitsanweisung
Prozessverantwortung	SMAR
Freigabedatum	26.06.2025
Freigegeben durch	Martin Schlüchter - 00001455

Für Waren, die vorübergehend in die Schweiz eingeführt werden und anschliessend wieder an die Kundschaft zurückkehren

Falls ein Kunde Ware vorübergehend in die Schweiz sendet (Kalibrierung, Prüfung usw.), die anschliessend wieder zum Absender zurückkehrt, sind folgende Anweisungen zu befolgen:

Versandkosten und Risiko

Der Versand von Geräten ans METAS erfolgt immer gemäss **Incoterms® 2020 DAP Wabern**

Versanddokumentation

Es wird eine **Versandrechnung** benötigt, welche durch den Besitzer der Ware auszustellen ist. Diese umfasst folgende Angaben:

- a) **UID Nr., EORI Nr. (EU-Raum) und E-Mail der Kontaktperson** für die Verzollung
 - b) jedes Gerät mit Bezeichnung, Seriennummer, Ursprungsland und Zolldarstellungsnummer HS-Code
 - c) wahrheitsgetreue Angabe des **aktuellen** Warenwertes
 - d) Vermerk **für temporären Import in die Schweiz zur Kalibrierung/Prüfung**
 - e) Vermerk **Incoterms® 2020 DAP 3084 Wabern**
- **Zusätzlich bitte eine Kopie der Versandrechnung und Bestellung ins Paket legen.**

Verzollungsinstruktionen anfragen

Transportfirma **muss** für jede Sendung in die Schweiz Verzollungsinstruktionen beim METAS anfragen. Eine Unterlassung führt zu Verzögerungen der Schweizer Importverzollung und generiert Mehrkosten. Allfällige Zusatzkosten werden dem Absender belastet.

Kosten Kalibration/Prüfung

Kosten für Kalibration, Prüfung usw. dürfen nicht von der METAS Versandrechnung entfernt werden.

Rückversand

Sofern das METAS den Rücktransport organisieren soll, muss der Kunde seine Kurierkundennummer dem METAS mitteilen (Post und DPD sind nicht zulässig). Das METAS schickt so die Geräte/Prüfmittel gemäss **Incoterms® 2020 FCA** zurück. Ohne Angabe der Kundennummer, oder wenn die Ware mit einem Spediteur angeliefert wurde, muss der Kunde den Rücktransport der Geräte selber organisieren.

Persönliche Abholung

Wird die Ware vom Kunden persönlich abgeholt, benötigt das METAS zwingend den Schweizer Zollausfuhrnachweis. Andernfalls wird dem Kunden Mehrwertsteuer für die Dienstleistungen des METAS und gegebenenfalls die bei der Einfuhr verrechnete Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.

Bearbeitungsgebühr

Für die Bearbeitung von Sendungen aus dem Ausland verrechnet das METAS eine Ein- und Ausfuhrpauschale von CHF 60.-.

Der Versand der Geräte ans METAS erfolgt auf Rechnung und Kosten des Kunden (gemäss Incoterms® 2020 DAP). Alle zusätzlich anfallenden Kosten bei der Anlieferung wird der Kundschaft in Rechnung gestellt.

Carnet ATA

Ein **Carnet ATA** bitte **nur für Ringversuche**, aber **nicht für Kalibrierungen**. Sobald am Gerät Manipulationen vorgenommen werden, ist ein Carnet ATA nicht zulässig.

Anlieferadressen:**Standort Bern Wabern**

Anlieferung mit Schweizer Post:

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS
Lindenweg 50
3003 Bern
Schweiz

Anlieferung mit Kurierservice, Auto, Lastwagen und andere Fahrzeuge:

Eidgenössisches Institut für Metrologie METAS
Lindenweg 50
3084 Wabern
Schweiz

Standort Campus Liebefeld

METAS, Campus Liebefeld
Schwarzenburgstrasse 165
3097 Liebefeld
Schweiz